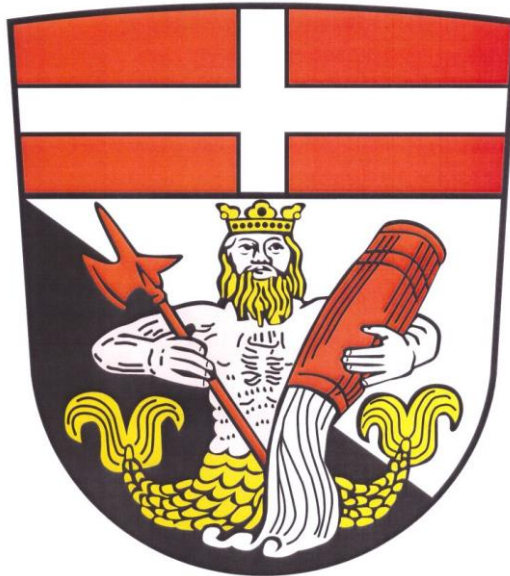


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 17.11.2022 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 17.11.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu den Tagesordnungspunkten 180 bis 189 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

170. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 27.10.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

171. Bauantrag über eine Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle zur Untervermietung und Wiederaufnahme der Nutzung eines bestehenden Außenlagers An der Bahn 9, 89434 Blindheim, Flur-Nrn. 550/38, 550/4, 550/42 Gemarkung Unterglauheim

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

172. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Hobbywerkstatt in Blindheim, Am Ebelfeld 16 und Bahnhofstr. 40, Flur-Nrn. 896/7 und 904, Gem. Blindheim

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt:

- 1. Dachform und Dachneigung** (zugelassen Satteldach, Dachneigung 40-52° -> geplant: Die vier Zwerchgiebel haben eine Dachneigung von 58°)
- 2. Dacheindeckung** (zugelassen naturrot -> geplant: schiefergrau)
- 3. Kniestockhöhe** (zugelassen von OK Rohdecke über EG bis OK Fußpfette 0,90 m -> geplant: Die vier Zwerchgiebel haben eine geplante Kniestockhöhe von 1,15 m)
- 4. Kubatur Nebengebäude** (Freisitz) (zugelassen sind Nebenanlagen bis zu einer Größe von 30 m³; der geplante Freisitz überschreitet diese Grenze)
- 5. Überbauung Baugrenze** östliche Seite von Fl.-Nr. 896/7. Nebengebäude wären erlaubt. Hier handelt es sich aber um einen Flur und einen Technikraum, daher Befreiung notwendig.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

173. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4 Wasserwirtschaft des Regionalplans der Region Augsburg (9)

Der Gemeinderat sieht das Vorhaben des Regionalen Planungsverbandes sehr kritisch und beschließt daher, es in der vorgelegten Form abzulehnen.

Die entsprechende negative Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

174. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zum Antrag auf eine beschränkte Erlaubnis zur Einleitung von Nieder-schlagswasser in den Untergrund

Dem Wasserrechtsantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aus Sicht der Gemeinde muss jedoch zuverlässig verhindert werden, dass insbesondere bei Starkregen Überwasser aus der Versickerungsanlage in den Nebelbach gelangt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

175. Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Blindheim

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 09.11.2022 vermerkt. Der Bericht wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Nachdem Unstimmigkeiten nicht festgestellt wurden, ist das Jahresergebnis festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blindheim stellt die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

176. Entlastung für die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Blindheim

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Gemeinderat festgestellt. Nach Art. 102, Abs. 3 GO kann unmittelbar darauf die Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blindheim erteilt hiermit für die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Blindheim die Entlastung nach Art. 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO).

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 Enthaltung BGM Frank

177. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021

Im Jahr 2021 sind bei der Gemeinde Blindheim über-/außerplanmäßige Ausgaben entstanden. Soweit überplanmäßige Ausgaben den Betrag von 5.000,00 € und außerplanmäßige Ausgaben den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen, sind diese entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c GeschO i. V. m. Art. 66 Abs. 1 S. 1 GO in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters zu erledigen. Soweit sie die o.g. Beträge übersteigen sind sie vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Auflistung beinhaltet alle über-/außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Blindheim, die dem Gemeinderat nachträglich zur Genehmigung vorzulegen sind.

	Planansatz	Ergebnis	+/-
Rücklagenzuführung:	0,00 €	3.187.527,28 €	+ 3.187.527,28 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Blindheim genehmigt nachträglich entsprechend Art. 66 Abs. 1 GO die im Haushaltsjahr 2021 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Deckung im Rahmen des Gesamtergebnisses ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

178. Information und Beschluss zur 2. Änderung der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat Blindheim“; Rechnungsprüfungsausschuss

In der momentan gültigen „Geschäftsordnung für den Gemeinderat Blindheim“ ist unter § 8 Abs. 3 (Beschließende Ausschüsse) der Rechnungsprüfungsausschuss enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist weder ein vorberatender noch ein beschließender Ausschuss, sondern ein **atypischer Ausschuss** mit der besonderen Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung (Bauer/Böhle/Ecker/Kuhne, Bayerische Kommunalgesetze, Stand Juni 2021, Art. 103 GO RdNr. 8).

Aus diesem Grund sollte die Geschäftsordnung entsprechend geändert bzw. ergänzt werden. Diese Änderung des § 8 (Beschließende Ausschüsse) der Geschäftsordnung sowie die Einfügung eines neuen § 8a (Rechnungsprüfungsausschuss) in die Geschäftsordnung stellt Erster Bürgermeister Jürgen Frank dem Gremium vor.

Der Gemeinderat stimmt der dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügten „2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Blindheim“ zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

179. Wünsche, Anträge, Sonstiges

- Es wird vorgeschlagen, ein zweites Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen. Der Vorschlag wird positiv aufgenommen, es sollen Angebote eingeholt werden.
- Der Jugendreferent informiert darüber, dass im Sommer 2023 eine „Jungbürgerversammlung“ abgehalten werden soll um die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe aufzunehmen.
- Der Spielplatz in Unterglauheim kann erst im nächsten Jahr angesät werden.
- Zum Thema Biberdamm beim Durchlass an der B16 fand ein Ortstermin mit den Behördenvertretern und dem Fischereiverein statt. Der Biberdamm stellt eine Verklauungsgefahr dar. Die Gemeinde hat mittlerweile die Genehmigung den Damm zu entfernen.
- Auf dem Feuerwehrhaus soll die PV-Anlage ergänzt werden. Der Antrag der Feuerwehr wird positiv aufgenommen, die Arbeiten werden von der Feuerwehr Unterglauheim vorgenommen.